

Stadt Kronach

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Kronach;
3. Änderung des Bebauungsplanes für das „Gewerbegebiet Neuses“;
Satzungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Kronach hat in seiner Sitzung vom 17.07.2017 die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Neuses“ in der Fassung vom 17.07.2017 gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Dies wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der Änderungsbebauungsplan mit Begründung kann im Stadtbauamt Kronach, Abteilung 4, nichttechnische Bauverwaltung, Rathaus, Marktplatz 5, II. Stock, Zimmer Nr. 148, während der allgemeinen Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Änderungsbebauungsplan in Kraft.

Auf folgendes wird hingewiesen:

1. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres, die Mängel der Abwägung nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Kronach (Stadtbauamt, Rathaus, Marktplatz 5, 96317 Kronach) geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).
2. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 43 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Kronach, 01.12.2017
STADT KRONACH


Wolfgang Beiergrößlein
Erster Bürgermeister